

GZ.: Präs - 21 Stu 2 - 81/3

Graz, am 15. April 1985

Ggst.: Entwurf einer Novelle zum  
Bundesgesetz über das Stu-  
dium der Rechtswissenschaften.

Tel.: 7031/2428 od. 2671

3  
Datum: 19 APR. 1985

Verteilt 1985-04-22 Witzloper

Dr. Turner

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I., Dr. Karl Renner Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NO Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

( Dr. Krainer eh. )

F.d.R.d.A.:



AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Freyung 1  
1014 Wien

GZ Präs - 21 Stu 2 - 81/3

Ggst Bundesgesetz über das Studium  
der Rechtswissenschaft;  
Begutachtungsverfahren.

Bezug: 68 218/1-UK/85

Abteilung für Wissenschaft und Forschung  
8010 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122  
Bearbeiter ORR.Dr.Anderwald

Telefon DW (0316) 8~~xx~~ 7031/2672  
Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen  
dieses Schreibens anführen

Graz, am 15.April 1985

Zu dem mit do.Schreiben vom 10. Jänner 1985, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines "Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird" bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, die Frage des Inkrafttretens und des Überganges von der alten auf die neue Rechtslage in einer Übergangsbestimmung einer Regelung zuzuführen. Überdies sollte im Katalog der Dissertationsfächer auch die Politikwissenschaft angeführt werden.

25 Abdrucke werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugemittelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann: